

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 07.02.2025

Nr. 2C/2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung, Frau Irmgard Sawitzki	2
---	----------

Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung

Die jetzige Anschrift der Frau Irmgard Sawitzki, letzte Anschrift: Liegnitzer Straße 6, 31789 Hameln, ist unbekannt.

Der o.g. ist die Mahnung 123724/ME24.09655 vom 09.12.2024 zuzustellen.

Ermittlungen nach der jetzigen Anschrift sind ergebnislos verlaufen. Die vorbezeichnete Mahnung wird deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Die Mahnung kann in Hameln, in der Stadtkasse der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Hinweis:

Die Mahnung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Hameln.

STADT HAMELN

Hameln, den 07.02.2024

Der Oberbürgermeister

Stadtkasse

gez. Scheffe (Kassenleiterin)